

II-10110der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXVIII.GP.

Präs.: 11. Juni 1993 No. 11020.0040/10-93

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, am 9. Juni 1993

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die Abgeordneten Dr. Haider und Genossen haben am 6. Mai 1993 an den Präsidenten des Nationalrates die Anfrage Nr. 11020.0040/8-93 gerichtet, in der folgende Fragen enthalten waren:

1. Wieviele "sonstige Veranstaltungen" sind seit Beginn der XVIII. Gesetzgebungsperiode von wem aus welchem Grund im Parlamentsgebäude abgehalten worden?
2. Wurde Ihrem Wissen nach in jedem Fall das Einverständnis des Präsidenten des Nationalrates im Voraus eingeholt, oder sind Ihnen Fälle bekannt geworden, in welchen dies nicht der Fall war? Wenn ja, was haben Sie diesfalls unternommen um derartige Vorkommnisse hintanzuhalten?
3. Für den Fall, daß derartige Veranstaltungen von im Nationalrat vertretenen Fraktionen durchgeführt wurden:
 - a) Sind derartige Veranstaltungen ausschließlich in den, den jeweiligen Klubs zugewiesenen Räumlichkeiten des Parlamentsgebäudes durchgeführt worden?
 - b) Wenn a) nein, welche Veranstaltungen welcher Klubs wurden in welchen nicht diesen Klubs zugewiesenen Räumlichkeiten durchgeführt?
 - c) War es für derartige Veranstaltungen notwendig, daß Bedienstete des Hauses länger Dienst versehen haben, als sie sonst ohne diese Veranstaltung versehen hätten?
 - d) Wenn c) ja, wieviele Bedienstete welcher Bereiche der Parlamentsdirektion waren davon mit welchem Gesamtstundenausmaß betroffen? Wurde diesen Bediensteten diese Mehrdienstleistungen von wem in welcher Form abgegolten? Wenn nein, warum nicht?
4. In welchen Räumlichkeiten des Parlamentsgebäudes wurden die anderen bislang lediglich in 1. näher erörterten "sonstigen Veranstaltungen" abgehalten? Wurden diese Räumlichkeiten entgeltlich zur Verfügung gestellt? Wenn ja, welches Entgelt wurde hierfür in welcher Höhe verlangt, wenn nein, welche Gründe sprachen dafür, die Räume unentgeltlich zur Verfügung zu stellen?
5. War es auch für diese Veranstaltungen allenfalls notwendig, daß Bedienstete des Hauses länger Dienst versehen haben, als sie sonst ohne diese Veranstaltungen versehen hätten? Wenn ja, wieviele Bedienstete welcher Bereiche der Parlamentsdirektion waren davon mit welchem Gesamtstundenausmaß betroffen? Wurde diesen Bediensteten diese Mehrdienstleistungen von wem in welcher Form abgegolten? Wenn nein, warum nicht?

- 2 -

6. Wie wurde die Sicherheit bei derartigen Veranstaltungen vor dem probeweisen Inkrafttreten des Sicherheitskonzeptes gewährleistet?
7. Welche Brandschutzvorkehrungen wurden für das Parlamentsgebäude getroffen?
8. Entsprechen diese in allen Fällen dem letzten Stand der Technik? Wenn nein, warum nicht, und welchem Stand der Technik entsprechen sie für welche Räumlichkeiten des Parlamentsgebäudes?
9. Wenn 8. nein, welche Maßnahmen werden Sie wann treffen, um das Parlamentsgebäude mit zeitgemässen Brandschutzvorkehrungen auszurüsten?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten, wobei ich einleitend im Zusammenhang mit der Frage 4 den Begriff "hausfremde Veranstaltungen" in folgender Weise erläutern und zurechtrücken möchte:

Es gibt keine hausfremden Veranstaltungen in dem Sinne, daß einzelne Räumlichkeiten des Parlaments oder das Parlament als Ganzes gegen Entgelt (oder auch unentgeltlich) irgendwelchen anderen Rechtsträgern zur Verfügung gestellt werden, die sodann nach eigenem Gutdünken über diese Räumlichkeiten verfügen und Veranstaltungen durchführen können. Sämtliche Veranstaltungen, die im Parlament durchgeführt werden, stehen in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit parlamentarischen Aktivitäten. Zu diesen Veranstaltungen wird entweder vom Präsidenten des Nationalrates oder vom Präsidenten des Bundesrates oder - im Rahmen der Hausordnung - von den parlamentarischen Klubs eingeladen.

Bei sämtlichen dieser Veranstaltungen ist die Hausordnung zu beachten. Alle dieser Veranstaltungen dienen - zumindest im weiteren Sinn des Wortes - auch den Interessen des Parlaments bzw. dem Gedanken des Parlamentarismus.

- 3 -

Für keine dieser Veranstaltungen wird von einem allfälligen Mitveranstalter ein Entgelt eingehoben, doch wird darauf geachtet, daß - nötigenfalls durch einen Kostenbeitrag - die finanziellen Aufwendungen, die zu Lasten des Parlamentsbudgets bedeckt werden müßten - falls überhaupt welche anfallen - so gering als möglich sind.

Vor diesem Hintergrund darf ich nun die Fragen im einzelnen wie folgt beantworten:

ad 1:

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden insgesamt 37 Veranstaltungen über Einladung des Präsidenten des Nationalrates, 5 Veranstaltungen über Einladung des Zweiten Präsidenten oder der Dritten Präsidentin des Nationalrates bzw. des Vizepräsidenten des Bundesrates sowie 8 Veranstaltungen der parlamentarischen Klubs im Parlamentsgebäude abgehalten. Die Themen dieser Veranstaltungen reichten von Darstellender über Bildende Kunst, Buchpräsentationen, Geburtstagsfeier für den ehem. Nationalratspräsidenten Benya bis zum mehrmaligen Tag der offenen Tür.

ad 2:

Sofern es sich nicht um Veranstaltungen handelte, die von den Fraktionen in ihren eigenen Klubräumlichkeiten durchgeführt wurden, ist in allen Fällen vorher das Einverständnis des Präsidenten des Nationalrates eingeholt worden, der wiederum in der Regel - wobei dies in der Geschäftsordnung oder in der Hausordnung nicht zwingend vorgesehen ist - die Präsidialkonferenz des Nationalrates befaßt bzw. informiert hat.

ad 3:

Diese Frage, die sich auf Veranstaltungen der parl. Klubs bezieht, kann von mir nicht präzise beantwortet werden, da ein diesbezügliches Schreiben der Parlamentsdirektion an die parlamentarischen Klubs bis dato - mit einer Ausnahme, die eine Leermeldung erbrachte - keine Reaktionen gezeitigt hat.

ad 4:

Veranstaltungen wurden in der Säulenhalle, im Empfangssalon, im Abgeordneten-Sprechzimmer, in einzelnen Ausschußlokalen, insbesondere im Lokal VI, sowie im Sitzungssaal der Bundesversammlung durchgeführt.

Zur Frage der Entgeltlichkeit wurde bereits einleitend Stellung genommen.

ad 5:

Bei sämtlichen Veranstaltungen wurde darauf geachtet, sie möglichst nicht an Sonn- und Feiertagen oder außerhalb der Öffnungszeiten des Parlamentsgebäudes durchzuführen, sodaß eine verstärkte oder außertourliche Einteilung von Portierdiensten, Telefondiensten, Sicherheitsdiensten etc. in den meisten Fällen nicht notwendig war.

Da die Parlamentsbediensteten aber insgesamt durch den verstärkten Arbeitsanfall im Rahmen der parlamentarischen Arbeit (zu dem die in Rede stehenden Veranstaltungen sicher nur zu einem kleinen Teil beigetragen haben) in der laufenden Gesetzgebungsperiode stärker belastet werden als in früheren Gesetzgebungsperioden, wurde mit der Personalvertretung im Jahre 1992 vereinbart, daß jene Überstundenleistungen, die für derartige Veranstaltungen anfallen, dem diensteingeteilten Personal einzeln im Sinne des Gehaltsgesetzes bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes abgegolten werden.

Auch wird bei solchen Anlässen darauf geachtet, daß Parlamentsbedienstete nur im unbedingt notwendigen Maß eingesetzt werden. Ich räume aber ein, daß sich gerade im laufenden Monat Juni die Zahl von zusätzlichen Veranstaltungen im Parlament häuft, und ich benutze gern die Gelegenheit, um den betroffenen Parlamentsbediensteten im Namen des Präsidiums des Nationalrates für ihre außerordentliche Dienstleistung zu danken und darüber hinaus festzustellen, daß im 2. Halbjahr 1993 und natürlich auch in weiterer Folge bei der Anberaumung zusätzlicher Veranstaltungen auf die Arbeitskapazität im Haus mit größter Sorgfalt Rücksicht genommen werden wird.

- 5 -

ad 6:

Die Parlamentsdirektion war und ist stets bemüht, die Sicherheit für den gesamten Sitzungsbetrieb und für alle im Parlamentsgebäude stattfindenden Veranstaltungen in bestmöglicher Weise zu gewährleisten, und es kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß diesbezüglich keine Probleme aufgetaucht sind.

ad 7-9:

Im Zentralgebäude wurde in den letzten Jahren bei jeder Neupadaptierung von Büroräumen eine entsprechende Brandmeldeanlage eingebaut (z.B. Front 1. Stock ringseitig, ein Teil des Klubs der ÖVP im Erdgeschoß, ehemalige Ruheräume etc.).

Weiters wurde vor drei Jahren auch im Sitzungssaal der Bundesversammlung, einschließlich des Dachbodens, eine dem Letztstand der Technik entsprechende Brandmeldeanlage installiert. Für heuer ist geplant, eine solche Anlage im Sitzungssaal des Nationalrates zu installieren, und bei den noch in diesem Jahr stattfindenden Umbau- und Adaptierungsarbeiten wird eine Erweiterung der bestehenden Anlage durchgeführt.

Darüber hinaus wird das Parlamentsgebäude durch die hauseigene Feuerwache sowohl bei Tag als auch bei Nacht begangen.

Nachdem das Zentralgebäude durch die Kriegsschäden sehr stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, gab es keine vollständigen Bestandspläne. Daher wurde von der Parlamentsdirektion im Jänner d.J. ein Architekt beauftragt, bis zum Jahresende die erforderlichen Bestandspläne des Zentralgebäudes, die auch EDV-mäßig darstellbar sein werden, zu verfassen. Diese Bestandspläne bilden sodann die Grundlage für die im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt und der Feuerwehr der Stadt Wien anzufertigenden Brandschutzpläne. Es wird daher noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, bis die notwendigen baulichen Brandabschnitte geschaffen werden können.

Im Gebäude Reichsratsstraße 9 ist eine Brandmeldeanlage (Vollschutz) vorhanden, die dem letzten Stand der Technik entspricht. Die Installierung einer gleichartigen Anlage ist auch für das zur Zeit in Adaptierung stehende Haus Reichsratsstraße 1 geplant.

Heinz Fischer